

Ärztliches Attest für Dopingkontrollen

Sportler die an einem Wettbewerb teilnehmen und die für eine chronische Krankheit oder auch für eine temporäre Krankheit ein Medikament einnehmen müssen, dass auf der „Dopingliste“ steht (oder deren Wirkstoffe auf der „Dopingliste“ stehen), haben strenge Regularien einzuhalten.

Für den Athleten die erforderliche Vorgehensweise:

- Der behandelnde Arzt / Facharzt erstellt für den Athleten ein Attest auf dem die Medikamente genannt werden die verordnet sind und nennt die Einnahmemenge pro Zeiteinheit!
- Das Attest muss Name und komplette Anschrift des Athleten enthalten!
- Ein Exemplar schickt der Athlet sofort an den Landesverband; BTV - Geschäftsstelle!
- Das Original behält der Athlet und nimmt zu jedem Wettbewerb eine Kopie mit, bei der es Dopingkontrollen geben könnte. Bei der Startunterlagenausgabe nachfragen, hier oder beim Einsatzleiter bei Bedarf abgeben!
- Das Attest muss für jedes Jahr / jede Saison neu erstellt werden (offizielle Gültigkeit für internationale Wettbewerbe und „Deutsche Meisterschaften“ sind 6 Monate!). Für nationale, sonstige Wettbewerbe ist üblicher Weise also ein Attest pro Jahr ausreichend.

Für diesen Arztbesuch ist die Mitnahme der „NADA – Beispielliste zulässiger Medikamente“ sinnvoll! Bei Bedarf die Liste downloaden aus dem Internet.

Jeder Athlet sollte berücksichtigen, dass bei speziellen Wettbewerben nicht nur die Sieger kontrolliert werden, sondern im Losverfahren auch Athleten der Altersklassen mit einbezogen werden können!

Die vorgenannten Bedingungen wurden mit Doping – Beauftragten abgestimmt.

Diese Bedingungen sind jedoch für „Kader – Athleten“ und Athleten die einem Testpool angehören nicht ausreichend!

Sie unterliegen weiteren Bestimmungen der NADA und WADA und benötigen zusätzlich eine „**Medizinische Ausnahmegenehmigung**“ die bei der NADA beantragt werden muss.

Georg Welsch
BTV - Ansprechpartner Antidoping und
Regelbeauftragter, Nord